

Antrag  
des  
**Gesundheits-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und dafür einzutreten, dass die Gewährung der Förderungen durch den NPO – Unterstützungsfonds an gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen möglichst rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, diese Bundesmaßnahmen rasch auf ihre Wirkung in Niederösterreich zu prüfen und gegebenenfalls effektive und wirkungsvolle Maßnahmen im Rahmen eines Landessportförderkonzepts samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, wenn sich die Unterstützungsleistungen des Bundes im Sportbereich als nicht ausreichend erweisen oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1099/A-2/35-2020 miterledigt.“

Schmidt  
Berichterstatlerin

Mag. Scheele  
Obfrau